

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00116	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Asb	26.04.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Flughafen Friedrichshafen GmbH: Änderung der luftrechtlichen Genehmigung Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Asbahr, Herr GF Wehr; 15 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.06.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.06.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereinst lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Friedrichshafen als Gesellschafterin stimmt dem Antrag der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung zu.
2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der FFG wie folgt abzustimmen:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, bei der Genehmigungsbehörde die folgende Änderung der luftrechtlichen Genehmigung zu beantragen:

- a. Für Ultraleichtflugzeuge soll in der Genehmigung zusätzlich ein Passus aufgenommen werden, der den Betrieb dieser Luftfahrzeuge während der begrenzten Messezeit der Messe AERO mit vorheriger Zustimmung des Flughafens erlaubt.
 - b. In die Genehmigung sollen ein zusätzlicher Abrollweg am Ende der Landebahn 24 und der neue Parkierungsplan aufgenommen werden. Dieser Abrollweg und die Parkflächen sollen nur während der Messe AERO betrieben werden und die Sicherheit bei den Rollvorgängen erhöhen, damit Parkpositionen auf der Meseseite ohne ein Kreuzen der aktiven Landebahn erreicht werden können und das Risiko von Roll- und Parkschäden während der Parkvorgänge gesenkt wird.
3. Die Geschäftsführung der FFG, der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung werden zur finalen Ausgestaltung des Antrages ermächtigt sowie ermächtigt alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der Antragstellung bzw. Änderung notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung zu dem vorgenannten Antrag umfasst dabei auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor der Antragstellung erforderlich werden aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis einerseits sowie aufgrund der Abstimmung

des Antrages mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

Begründung:

I. Vorbemerkung / Ausgangslage

Die Genehmigungsbehörde ist der Auffassung, dass die bisherige Genehmigungslage für die Durchführung der Messe AERO nicht rechtssicher ist. Um Rechtssicherheit herzustellen sollte die Genehmigung des Flughafens Friedrichshafen ab der Messe AERO 2019 geändert werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrags der FFG beschließt die Gesellschafterversammlung der FFG über den Antrag auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes.

II. Antrag auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung

Wesentlich für die Antragstellung sind drei Themenbereiche:

1. Luftfahrzeuge der Klasse „Ultraleicht“ (UL) dürfen den Flughafen Friedrichshafen derzeit nur anfliegen, wenn sie am Flughafen Friedrichshafen stationiert sind oder einen in Friedrichshafen ansässigen Betrieb (z. B. Werft) aufsuchen, jeweils nach vorheriger Zustimmung des Flughafens.
2. Für eine Erhöhung der Sicherheit bei den Rollvorgängen um vorhandene Abstellpositionen auf der Messeseite des Flughafens zu erreichen, wird die Herstellung eines temporären Abrollwegs von der Start-/Landebahn geprüft.
3. Die Neustrukturierung von temporären Parkflächen auf der ehemaligen Grasbahn.

Folgende Änderungen der luftrechtlichen Genehmigung sind daher vorgesehen:

1. Für Ultraleichtflugzeuge

Für Ultraleichtflugzeuge soll in der Genehmigung zusätzlich ein Passus aufgenommen werden, der den Betrieb dieser Luftfahrzeuge während der begrenzten Messezeit der Messe AERO mit vorheriger Zustimmung des Flughafens erlaubt.

2. Vorgesehener Abrollweg

Um die Sicherheit bei den Rollvorgängen während der Messe AERO zu erhöhen, soll in der Genehmigung ein zusätzlicher Abrollweg am Ende der Landebahn 24 aufgenommen werden, der dazu dient, Parkpositionen auf der Messeseite des Flughafens ohne ein Kreuzen der aktiven Landebahn zu erreichen.

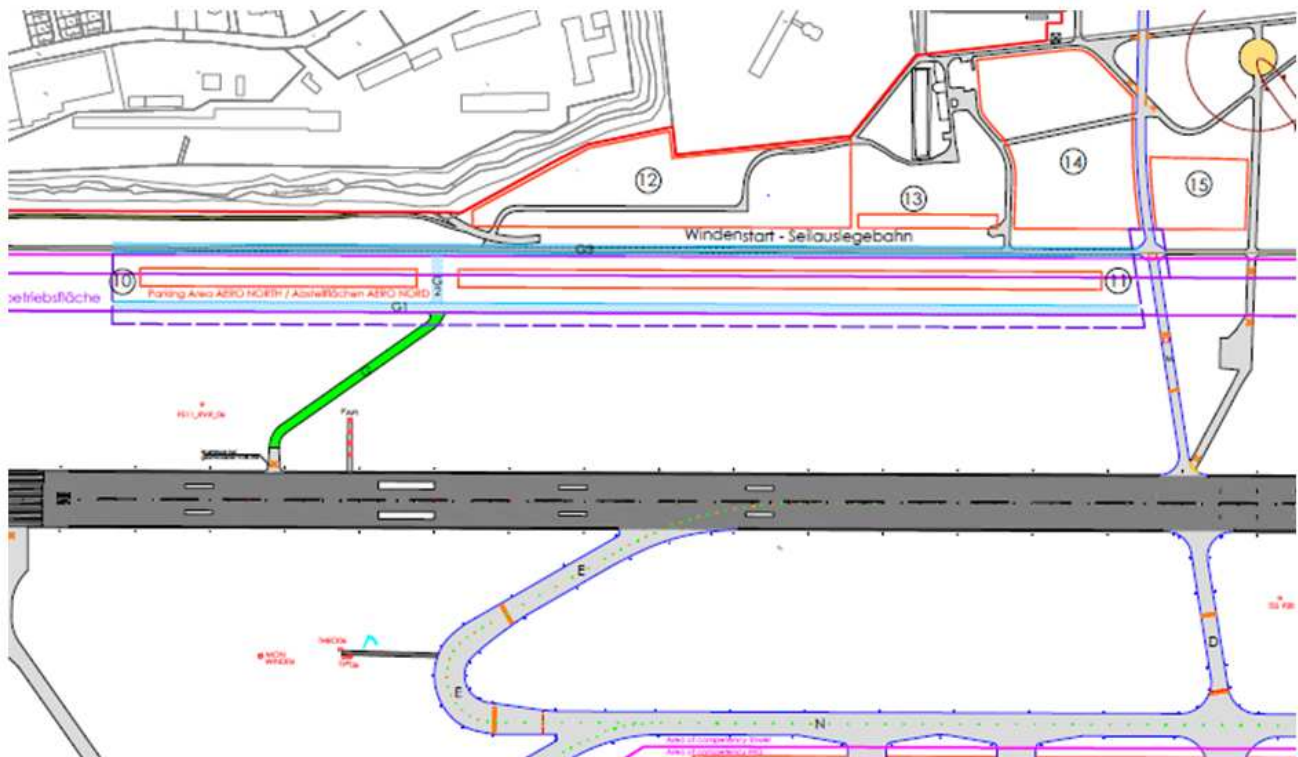
Die Parkpositionen für Flugzeuge auf der Messeseite sind derzeit nur über einen Taxiway ab ca. der Mitte der Start-/Landebahn erreichbar. Flugzeuge, die diesen Abrollweg verpassen, müssen an das jeweilige Ende der Bahn rollen und dann die aktive Bahn kreuzen. Um dieses Kreuzen zu vermeiden, soll am Ende der Anflugrichtung 24 (Hauptanflugrichtung) ein zusätzlicher Abrollweg geschaffen werden, der nur während der Messe AERO genutzt werden soll (s. nachfolgenden Plan). Die Investition beträgt ca. 100 TEUR; die Ausführung erfolgt in Schotterrasen vermutlich nach der AERO 2019. Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat geklärt, ob hierfür eine Planfeststellung erforderlich ist. Das ist nicht der Fall. Eine schriftliche Bestätigung steht noch aus. Der Abrollweg müsste in eine geänderte Genehmigung für den Flughafen aufgenommen werden.

3. Vorgesehene temporäre Parkflächen

Der neue Parkierungsplan für die Messe AERO wird in die luftrechtliche Genehmigung aufgenommen.

Der bisherige genehmigte Parkierungsplan für die Messe AERO muss neu strukturiert werden. Um das Risiko von Rollschäden zu minimieren wird die Segelflugbetriebsfläche (ehemalige Grasbahn) als zusätzliche Parkfläche ausgewiesen. Dadurch wird die Parkdichte entspannt und das Risiko minimiert. Auf den Parkflächen werden Rollgassen neu definiert und neu zugeordnet. Im Plan werden Parkzonen ausgewiesen, da die genaue Abstellung von der Größe der jeweiligen Flugzeuge abhängt.

Lageplan temporärer Abrollweg und Parkierungsflächen für die Messe AERO (hierzu schicke ich Ihnen noch eine geänderte Version gesondert zu, sobald diese mir vorliegt)



Die Gesellschafterversammlung wurde in ihrer Sitzung am 22.05.2018 über das Vorstehende und das Erfordernis der Änderung der luftrechtlichen Genehmigung informiert. Sie hat gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrags der FFG über den Antrag auf die beabsichtigte Änderung der luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes bereits beraten und beschlossen. Über das Ergebnis des Beschlusses der Gesellschafterversammlung wird in der Sitzung berichtet. Die Vertreter der Gesellschafter Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis haben in Anbetracht der bis dahin noch nicht erfolgten Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates bzw. Kreistages ausdrücklich unter Vorbehalt dessen abgestimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrags wird gebeten.